

Rundschreiben Nr. 7/2018

Geschrieben von dott. Otto Reinstaller

Bozen, 15.06.2018

Digitale Rechnung

Ab dem 1. Jänner 2019 wird die elektronische Rechnung zur Regel. Viele Unternehmer und Freiberufler konnten schon Erfahrung mit der Ausstellung digitaler Rechnungen an die öffentliche Verwaltung sammeln (Fattura PA).

Für die Umstellung und Vorbereitungen auf den 1.1.2019 ist noch genügend Zeit, welche aber auch genutzt werden sollte. Etwas kurzfristig ist die Umstellung für den Erhalt der digitalen Rechnungen für Treibstoff ab dem 1.7.2018. Wir hatten uns bis jetzt mit Informationen zurückgehalten, da einerseits ein Aufschub im Raum stand, andererseits auch seitens der Agentur der Einnahmen keine bzw. wenige praktische Handlungsanweisungen und Instrumente ausgegeben wurden.

Aus heutiger Sicht können ab dem 1. Juli 2018 die Inhaber einer Mehrwertsteuerposition, welche bei Straßentankstellen Treibstoff für die Fahrzeuge erwerben, nicht mehr die Treibstoffkarte verwenden. Die Rechtfertigung der Ausgaben muss ausschließlich durch die digitale Rechnung erfolgen.

Ab dem 1. Juli 2018 treten auch die neuen Regeln für den Treibstoff in Bezug auf die Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer und der Abzugsfähigkeit als Betriebskosten in Kraft: diese sind nur mehr möglich, wenn die Zahlung mit nachverfolgbaren Zahlungsmitteln (Kreditkarten, Bancomat, usw.) durchgeführt worden ist.

Was benötigen die Tankstellenbetreiber zur Ausstellung der digitalen Rechnung?

- Ihre Rechnungsdaten (Name Adresse, Str.Nr., Mwst.Nr.)
- Digitale Rechnungsadresse
 - PEC Mail Adresse **ODER**
 - Empfänger Code (Codice Destinatario)

Aktuell empfehlen wir unseren Kunden die PEC-Mail Adresse bei den Tankstellenbetreibern zu hinterlegen. Der „Empfänger Code“ wird für die Umstellung ab dem 1.1.2019 interessant.

TIPP: eine Übergangslösung könnten Tankkarten sein:

Es gibt hier unterschiedliche Karten, und zwar solche, die von einer einzigen Mineralölgesellschaft ausgegeben werden (z.B. Eni-Card oder Esso-Card), oder solche, die das Betanken bei mehreren Marken ermöglichen (z.B. UTA, DKV oder auch andere inländische Anbieter). Im ersten Fall ist man an nur eine Marke gebunden, allerdings mit dem Vorteil, dass hier vielfach gestaffelte Rabatte gewährt werden. Die Mineralölgesellschaften stellen dann 15-tägig die digitale Rechnung aus, mit Versendung an die Adresse, die in der Sdl-Plattform hinterlegt ist.

Für die Erstellung, Empfang, Buchhaltung und Archivierung der digitalen Rechnung bieten wir unseren Kunden im Wesentlichen 3 Möglichkeiten an:

1. Sie wollen autonom bleiben: Unsere Online Softwarelösung

- ✓ Sie können selbstständig Rechnungen versenden und empfangen
- ✓ Direkte Verbindung mit unserem Buchhaltungsprogramm – automatische Verbuchung
- ✓ Verfügbar auf PC, Tablet und Smartphone
- ✓ Jederzeit Support und Hilfestellung seitens unseres Büros



2. Digital ist nicht ihr Ding – wir erledigen alles für Sie

- ✓ Sie bringen uns wie bisher die Rechnungen auf Papier
- ✓ Wir erledigen Versand, Empfang und Verbuchung der digitalen Rechnungen



3. Sie führen die Buchhaltung selbst – wir unterstützen Sie

- ✓ Sollten Sie schon ein Fakturierungs- und Buchhaltungsprogramm besitzen so benötigen Sie für die digitale Rechnung ein Zusatzmodul
- ✓ Wir beraten Sie bei der Softwareauswahl und im digitalen Prozess



Weitere Details dazu werden wir in einem nächsten ausführlichen Rundschreiben erklären bzw. in einer individuellen Beratung besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Büro Thaler & Partner